Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 23. Oktober 1883. Nr. 495.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Novbr. und Dezbr. für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 1 Mark, für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 21. Oktober. Nach den uns zukommenden Mittheilungen soll man in Rom nach wie vor auf Revision der Maigesetze bestehen, während man hier wohl nicht geneigt ist, die Forderung in dem von Rom gemeinten Sinne zu erfüllen. Bei den bevorstehenden Landtagsverhandlungen dürfte man über den Stand dieser Angelegenheiten wohl Auskunft erhalten, andernfalls aber von der Haltung des Zentrums leicht einen Rückschluß auf die Lage der Dinge machen können.

Die Frage der Sonntagsarbeit wird seitens der Behörden noch lebhaft nach allen Richtungen hin erwogen, und man verfolgt die Absicht, den bezüglichen, aus den Parlamenten hervorgetretenen Wünschen so weit wie möglich zu entsprechen. Hierauf bezieht sich wohl das von den Bezirksregierungen seitens der Handelskammern gewünschte Gutachten über diejenigen industriellen Arbeiten, deren gänzliche oder theilweise Freigabe an Sonn- und Festtagen erforderlich scheine. Die Handelskammern selber haben meist beschlossen, über diese Frage die zunächst betheiligten Interessenten zu hören. Es verlautet aus Abgeordnetenkreisen, daß die Frage der Sonntagsruhe im Reichstag von verschiedenen Seiten wieder zur Anregung gebracht werden soll.

Kardinal Fürst Hohenlohe gedenkt demnächst auf Schloß Rauden in Schlesien bei seinem Bruder, dem Herzog von Ratibor, einzutreffen. Man spricht davon, daß der Kardinal auch nach Berlin kommen wolle. Hierbei handelt es sich möglicherweise um eine Verwechslung. Der deutsche Botschafter in Paris, Fürst Chlodwig Hohenlohe, welcher sich jetzt mit seinem Bruder, dem Kardinal, in Schillingsfürst befindet, wird bei seiner bevorstehenden Rückreise auf seinen Posten in den nächsten Tagen zu kurzem Aufenthalt hier eintreffen und voraussichtlich auch den Reichskanzler Fürst Bismarck in Friedrichsruh besuchen.

Der österreichische General v. Wurmb, welcher an der Spitze des österreichischen Militärbildungswesens steht und sich zur Kenntnißnahme der diesseitigen Militärinstitute eine Woche lang hier aufgehalten hat, hat sich über die letzteren in überaus anerkennender Weise ausgesprochen.

— Wie die „Deutsche Heeres-Zeitung" erfährt, beabsichtigt die Reichsregierung sowohl die Novelle zum Militärpensionsgesetze als auch das Militär-Reliktengesetz dem Reichstage in seiner nächsten Session wieder vorzulegen. Doch würde die erstere keineswegs der Forderung, die Offiziere auch zur Kommunalbesteuerung heranzuziehen, entsprechen, dagegen die Bestimmung enthalten, daß die nach dem alten Pensionsgesetze pensionirten Offiziere, die während des Krieges 1870/71 dem Heere wieder angehörten, auch der Vergünstigung dieses Gesetzes theilhaftig werden. Das Militär-Relikten-Gesetz hoffe die Reichsregierung dadurch zur Annahme zu bringen, daß die Beiträge der Reichs- und Staatsdiener, für die bereits ein solches Gesetz bestehe, zur Wittwen- und Waisenkasse überhaupt in Wegfall gebracht und zu diesem Zwecke die zunächst disponibel werdenden Mehreinnahmen verwandt würden, da dieselben zu einer entsprechenden Erhöhung der Gehälter der Staatsdiener noch nicht ausreichten.

— Zu Mißverständnissen und irrigen Auffassungen, so wird offiziös geschrieben, scheint in mancher Hinsicht die Fassung des § 88 des Krankenkassengesetzes vom 15. Juni 1883 Anlaß gegeben zu haben. Der Paragraph lautet: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten, soweit sie die Beschlußfassung über die statutarische Einführung des Versicherungszwanges, sowie die Herstellung der zur Durchführung des Versicherungszwanges dienenden Einrichtungen betreffen, mit dem 1. Dezember 1883, die übrigen mit dem 1. Dezember 1884 in Kraft." Die statutarische Beschlußfassung über die Ausdehnung des Versicherungszwanges wird im § 2 des Gesetzes behandelt. Es können demnach bereits vom 1. Dezember 1883 ab Gemeinden und Kommunalverbände höherer Ordnung unter Genehmigung der Verwaltungsbehörde beschließen, daß vom 1. Dezember 1884 ab der Versicherungszwang auch für die dort unter Nr. 1 bis 6 erwähnten Kategorien von Personen, namentlich also auf Handlungsgehülfen und Lehrlinge und auf die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter Anwendung finde. Die zur Durchführung des Versicherungszwanges dienenden Einrichtungen sind im § 4 des Gesetzes aufgeführt. Danach kennt das Gesetz neben den Innungs-, Knappschafts- und eingeschriebenen Hülfekassen, welche fortbestehen und dem System des Gesetzes nur eingeordnet werden, Orts-, Betriebs- (Fabrik-) und Baukrankenkassen als neue Einrichtungen, während die Gemeinde-Krankenversicherung nur subsidiäre Natur hat. Demnach sind schon vom 1. Dezember 1883 ab die Gemeinden Ortskrankenkassen, die Unternehmer Fabrikkrankenkassen noch außer Maßgabe des Gesetzes mit der Wirkung zu errichten berechtigt, daß diese Kassen am 1. Dezember 1884 in Wirksamkeit treten, Rechte und Pflichten der Betheiligten ihnen gegenüber mit diesem Termine wirksam werden. Imgleichen kann die Errichtung einer am 1. Dezember 1884 ins Leben tretenden Ortskrankenkasse auf Antrag der Betheiligten oder einer Baukrankenkasse schon vom 1. Dezember dieses Jahres ab von der höhern Verwaltungsbehörde angeordnet werden. Der leitende Gedanke des § 88 ist mithin der, daß die obligatorische Versicherung selbst mit dem 1. Dezember 1884 in vollem Umfange sich verwirklichen soll, und daß demnach die gesetzliche Möglichkeit gegeben werden muß, alle Beschlußfassungen und Organisationen, welche zu diesem Ende nothwendig sind, bis zu diesem Termine zum Abschluß zu bringen. Zu diesem Zwecke sind die auf diese bezüglichen Vorschriften des Gesetzes ein volles Jahr früher in Kraft gesetzt. Genau ebenso ist bei Einführung der Kreisordnung in Preußen verfahren, deren Einführungstermin der 1. Januar 1874 war, während die Amtsbezirkseintheilung, die Wahl und Konstituirung des Kreistages und Kreisausschusses, die Ernennung der Amtsvorsteher u. s. w. während des Jahres 1873 erfolgten.

— Der Untergang des deutschen Postdampfers „Aline Woermann", welcher am Dienstag von Cuxhaven nach der Küste von Afrika auslief, ist, wie man uns aus Hamburg schreibt, leider nicht mehr zu bezweifeln. Der Dampfer hat die ganze Wucht des Sturmes vom Mittwoch auf sich nehmen müssen und trotz der vorzüglichen Bauart dem Toben der Nordsee, von den Seefahrern mit Recht die „Mordsee" genannt, nicht Stand halten können. Nach bei Lloyds eingegangener Meldung ist der Dampfer bei Terschilling gestrandet und total wrack. Von einem andern Segelschiff der Hamburger Rhederei Laiz fehlt jede Meldung und besorgt man, daß das Schiff ebenfalls in der Nordsee im Sturme untergegangen ist.

Braunschweig, 22. Oktober. (B. T.) [Sensationeller Betrug.] Am Sonnabend wurde von einem Schwindler angeblich Namens der hiesigen Bankierfirma M. Gutkind u. Co. ein Telegramm an die Berliner Diskonto-Gesellschaft aufgegeben, in welchem gegen angeblich abgesandte Deckung fünfundsiebzigtausend Mark erbeten wurden. Die Summe wurde auch sofort von der Gesellschaft abgesandt in einem mit nur 2850 Mark deklarirten Geldbrief. Der Schwindler, mit den Verhältnissen der Bankierfirma anscheinend genau vertraut, erschien am Sonntag auf der Hauptpost und erhielt den Geldbrief, über dessen Empfang er mit „John", dem Namen des mit der Post-Prokura angestellten Beamten von Gutkind u. Co., quittirte und spurlos verschwand. Die Polizeidirektion wird durch Säulen-Plakate dreitausend Mark Belohnung für die Ermittelung des Schwindlers und Herbeischaffung des Geldes aussetzen. Signalement: Der Schwindler ist ein Mann in den dreißiger Jahren, von mittelgroßer gedrungener Figur, blondem Haar und kurzem blonden Vollbart. Er war bekleidet mit dunklem Rock, graumeliertem Sommer-Ueberzieher mit dunklem Sammetkragen und kleinem schwarzen Filzhut.

Provinzielles.

Stettin, 23. Oktober. Den diesjährigen Herbst-Kontrolversammlungen haben beizuwohnen: sämmtliche Reservisten, Dispositionsurlauber und zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen, sowie die in dem Zeitraum vom 1. April bis 30. September 1871 eingetretenen Mannschaften der Landwehr und die 1873 in demselben Zeitraum bei der Kavallerie als Vierjährig-Freiwillige eingetretenen Männer. Wer ohne Entschuldigung ausbleibt, hat Strafe nach Strenge der Militärgesetze zu erwarten. Nur in ganz besonders dringenden Fällen, z. B. bei schweren Erkrankungen und Todesfällen in der Familie, darf Befreiung von den Kontroll-Versammlungen nachgesucht werden. Derartige gehörig zu beglaubigende Gesuche sind zeitig vorher anzubringen.

— Der Kongreß für Arbeiterkolonien hat am 16. Oktober in Hannover unter Anwesenheit von etwa 50 Delegirten aus allen Theilen Deutschlands stattgefunden und folgende allgemeine Grundsätze aufgestellt: „Die Kolonien sind Sache der freien, auf Barmherzigkeit gegründeten Vereinsthätigkeit. Natural-Verpflegungsstationen sind in erster Linie Sache der Kommunalverbände, denen jedoch die Unterstützung der Vereinsthätigkeit zu gewähren ist. Aufnahme in die Kolonie finden arbeitsfähige, arbeitslose Männer ohne Unterschied des Standes, der Religion und der Würdigkeit. Auch entlassene Gefangene finden in derselben bereitwilligst Aufnahme. Ihr Ziel geht vor allen Dingen auf dauernde sittliche Hebung der Kolonien. Sie müssen eine christliche Grundlage haben und auf die konfessionellen Bedürfnisse ihrer Angehörigen gewissenhaft Rücksicht nehmen. Hauptsache bleibt Landbau, Industrie nur im Nothfall."

— Aus ärztlichen Kreisen wird dem „B. B.-C." geschrieben: Die Klage über die zunehmende Kurzsichtigkeit der Schulkinder ist eine allgemeine und wohlbegründete. Die allen Besuchern der Hygiene-Ausstellung noch in deutlicher Erinnerung befindliche Tabelle von Professor Cohn hatte anschaulich dargestellt, eine wie furchtbare Kalamität in der heranwachsenden Generation gerade dieses Uebel bildet. Die Versuche, ihm abzuhelfen, können lediglich auf prophylaktischen Maßnahmen beruhen, und in dieser Hinsicht ist es von größter Wichtigkeit, alle die Kurzsichtigkeit befördernden Momente zu kennen. Es ist das Verdienst eines vortrefflichen Augenarztes, Dr. Steffan in Frankfurt am Main, auf eine dem Gesichtssinn sehr gefährliche Kinderbeschäftigung hingewiesen zu haben, die in hohem Grade geeignet ist, als eine der Wurzeln für das Zustand kommen der Kurzsichtigkeit betrachtet zu werden. In den Fröbel'schen Kindergärten gehören das Netzzeichnen, das Ausnähen durchstochener Flächen, das Ausstechen von Figuren und die Herstellung von Flechtarbeiten zu den Beschäftigungen, die man gewöhnlich und oft üben läßt. Aber wenn irgend Etwas, so sind diese Arbeiten im Stande, dem sich erst entwickelnden Kinderauge erheblich zu schaden. Keine dieser Arbeiten kann bequem in einer Distanz von 35 Zentimetern ausgeführt werden. In Folge davon wird zunächst der Akkomodationsmuskel des Auges über Gebühr und gewohnheitsmäßig angespannt, und damit die Entstehung der Kurzsichtigkeit eingeleitet. Sodann aber kann es leicht sich ereignen, daß, um den Kopf der Arbeit gehörig nahezubringen, eine schlechte Körperhaltung eingenommen wird, die wieder zu Verkrümmungen und Verbiegungen der Wirbelsäule Veranlassung giebt. Es ist sonach zweifellos, daß jene genannten Arten der Fröbel'schen Beschäftigungen für Kinder durchaus als gesundheitsgefährlich zu verwerfen sind. Als eine traurige Ironie aber erscheint es, wenn bei der öffentlichen Ausstellung der Prüfungsarbeiten gerade mit der sauberen Ausführung der obengenannten Objekte Staat gemacht wird. Wie viele große, fröhliche Kinderaugen das jedesmal gekostet haben mag!

— Patente sind ertheilt: Herrn F. Rämisch in Köslin für eine Brodschneidemaschine und den Herren R. u. J. Gawron in Anklam für einen Dreiwegehahn für Saugefilter; von Herrn Ferd. Spetzler in Grabow a. O., Gießereistraße 43, ist ein Patent für Neuerungen an Indikatoren angemeldet.

— Wegen wiederholten schweren Diebstahls ersucht die Staatsanwaltschaft zu Stettin mit allen Sachen und Geldern festzunehmen und dem nächsten königlichen Amtsgericht vorzuführen einen Mann mit hagerem und blassem Gesicht und mit röthlichem Schnurrbart, mit grau melirtem Rock mit Klapptaschen, grauer alter Mütze und grauen Hosen bekleidet. Derselbe bettelt auf Brand, giebt auch vor, Obst kaufen zu wollen und benutzt die dadurch erlangte Gelegenheit, namentlich auf dem Lande, zur Ausführung von Diebstählen. Zuletzt ist er in Lindow und Wilhelmsfelde, Kreis Greifenhagen, gesehen, war dort auch noch im Besitz einer gestohlenen grünen Börse mit vielem Gelde.

— In der Woche vom 14. bis 20. Oktober sind hierselbst 25 männliche und 18 weibliche, in Summa 43 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 19 Kinder unter 5 und 9 Personen über 50 Jahre.

— In das Krankenhaus wurden aufgenommen: am 15. d. M. der Arbeiter Rud. Lange, derselbe kam am 14. d. M. Abends aus der Grünhofbrauerei „Bock" und wurde in der Moltkestraße von einem Civilisten und einem Soldaten angefallen und erhielt mittelst Messer und Seitengewehr 7 Kopfwunden; ferner am 17. d. M. der Arbeiter Alb. Ferd. Strahl; derselbe wohnte in der Alleestraße mit seiner Mutter zusammen; am genannten Tage kam sein Bruder, der Arbeiter G. Strahl, zu Besuch und begann Streit. Dabei ergriff er ein Beil und brachte seinem Bruder sieben Kopfwunden bei.

— In gestriger Nacht haben Nachtschwärmer in der Unterstadt wieder ihrem Uebermuth die Zügel schießen lassen und zwei Ausstecksschilder abgerissen und entwendet, das eine an dem Hause Hagenstr. 5, das andere am Hause Bollwerk 20.

— Herr Musikdirektor Dr. Lorenz erläßt in den Tagesblättern eine Aufforderung an alle Herren Sänger unserer Stadt, sich behufs Probe zu den Grabgesängen beim Leichenbegängnisse des Herrn Bürgermeisters Sternberg heute (Dienstag) Abend in der Gesangeklasse des Real-Gymnasiums (Schillerstraße) einzustellen.

— Für Bankhäuser ist eine aus Boston hierher gelangte Nachricht von Interesse, nach welcher ein Mann, der sich verschiedene Namen beigelegt und in letzter Zeit Dewey nannte, früher auch als O. R. Halpert von Madison im Staate Indiana bekannt war, Fälschungen im Betrage von etwa 100,000 Dollar begangen hat. Er ist dann flüchtig geworden, wurde aber in San Francisco festgenommen. Dewey, alias Halpert, soll drei Wechsel im Betrage von 100,000 Mark (Nr. 1996), 50,000 Mark (Nr. 1997) und 48,141 Mark 80 Pf. (Nr. 1999), ausgestellt von Daniel Meyer in San Francisco an die Ordre von Albert (Halpert?), auf William Rosenheim u. Komp. in Berlin, nach Deutschland gesandt haben, die eventuell noch kursiren. Es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß diese Wechsel die gefälschte Unterschrift des Bankhauses Daniel Meyer in San Francisco tragen, und es gereicht diese Mittheilung vielleicht den Bankhäusern des Kontinentes zur Warnung, um sich vor Schädigungen zu bewahren.

— Die Fabrikanten, welche sich an der Amsterdamer Ausstellung betheiligten, dürfte eine Notiz, die wir im „Nürnb. Anz." finden, nicht gerade angenehm berühren. Das genannte Blatt läßt sich aus Amsterdam schreiben: „Die berühmte hiesige Kolonialexportausstellung verspricht einen würdigen Abschluß zu erhalten. Es scheint, daß das Komitee die goldenen und silbernen Medaillen nur auf dem Papier vertheilt hat. Denn wer die Medaille, welche er zugesprochen erhalten hat, auch wirklich bekommen will, kann und darf sich dieselbe für sein eigenes Geld kaufen!! Das ist ein Unikum, welches bis jetzt noch keine Ausstellung aufzuweisen hat, aber der hiesigen vollkommen würdig ist.

ℑ Bütow, 21. Oktober. Durch eine grenzenlose Rohheit ist wiederum ein Menschenleben zu beklagen gewesen. In dem Dorfe Gr.-Tuchen, Kreis Bütow, geriethen drei Arbeiter in Streit. Die unglückliche Zahl wollte es, daß zwei der Arbeiter auf den dritten losschlugen und ihn dermaßen zerschlugen, daß derselbe am Erdboden liegen blieb. Hierauf verließen die beiden den Unglücklichen. Am andern Tage begaben sie sich wieder an den Ort der That und mißhandelten ihr Opfer noch derart, daß der Tod eintrat. Das hiesige Gericht hatte sich Ende voriger Woche an Ort und Stelle begeben, um den Thatbestand festzustellen. Die Verhaftung der Thäter ist sogleich erfolgt.

§ Belgard. Der Kommandeur des hier garnisonirenden pommerschen Dragoner-Regiments Nr.

11 stellte bei dem Kreis-Ausschusse des Kreises Belgard den Antrag, dem Bauunternehmer B. zu B. die Erlaubniß zum Ausschank von Bier und Branntwein unter Kontrolle des Regiments an die in dem Hause des B., Linienstraße Nr. 9, untergebrachten Mannschaften (75 Mann) zu ertheilen, weil dies zur Ausübung einer wirksamen Kontrolle derselben im dienstlichen Interesse nothwendig sei. Die Polizei-Verwaltung widersprach dem Antrage wegen einer Bestrafung des B. Mit Genehmigung des Regiments-Kommandeurs beantragte nunmehr der Maurer Z. daselbst, ihm die für den B. nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, da er die Verpflegung der Mannschaften besorge. Der Magistrat und die Polizei-Verwaltung widersprachen auch diesem Antrage wegen mangelnden Bedürfnisses, da in B. 41 Schankstätten vorhanden seien und diese durch die Einrichtung von Kantinen-Wirthschaften in solchen Massenquartieren geschädigt würden; wenn auch im dienstlichen Interesse eine solche Kantinen-Wirthschaft wünschenswerth sein möge, so folge hieraus doch keineswegs die Nothwendigkeit einer solchen und werde die Konzessionirung einer Kantinen-Wirthschaft das Verlangen nach der Konzessionirung anderer gleicher Wirthschaften in B. erzeugen. Der Kreis-Ausschuß erkannte hierauf dahin, daß dem Z die Erlaubniß zum Schankbetriebe in dem Hause Linienstraße Nr. 9, so lange dasselbe militärischen Zwecken dient, zu ertheilen sei, weil im höheren militärischen Interesse die Einrichtung einer Kantinen-Wirthschaft in dem gedachten Hause, in welcher die Mannschaften unter steter Aufsicht und ohne ihr Quartier verlassen zu müssen, ihre Bedürfnisse beziehen können, nothwendig sei und hieraus keineswegs die Nothwendigkeit zur Konzessionirung fernerer Kantinen-Wirthschaften folge. Hiergegen erhob der Magistrat Berufung: die Reichs-Gewerbeordnung kenne keine Konzessionirung auf Dauer und für Militär-Personen ausschließlich; ein höheres militärisches Interesse sei nicht anzuerkennen, denn die Soldaten werden auch nach wie vor die anderen in der Nähe befindlichen Schankwirthschaften besuchen. Das Bezirks-Verwaltungsgericht zu Köslin erkannte am 9. Mai 1883 auf Bestätigung der Entscheidung des Kreis-Ausschusses aus folgenden Gründen: Die Einrichtung einer Kantine auf Veranlassung des Regiments-Kommandeurs sei ein Akt der Militärhoheit; wenn die Polizei-Verwaltung in der Ausübung derselben einen Eingriff in seine Hoheitsrechte erblicke, so habe hierüber die beiden Behörden zunächst vorgesetzte gemeinsame Aufsichts-Instanz zu entscheiden. Der Regiments-Kommandeur brauche für seine Mannschaften eine Kantinen-Wirthschaft, der Magistrat sehe hierin aber eine Vermehrung der Schankstätten und opponire daher hiergegen; eine Prüfung der Frage, ob die fragliche Einrichtung zweckmäßig ist, stehe aber nicht der Polizeibehörde zu, wohl aber könne sie die Bedürfnißfrage dem Z gegenüber prüfen; ein Bedürfniß sei aber durch den Regiments-Kommandeur als vorhanden nachgewiesen und habe der Magistrat keineswegs die Pflicht, für die bereits vorhandenen Schankstätten gegen eine etwa entstehende Konkurrenz zu sorgen. Der Magistrat habe aber auch den § 40 der Reichs-Gewerbeordnung mißverstanden; allerdings werden Konzessionen nicht mehr auf Zeit ertheilt, wohl aber sei die Ertheilung der Schankerlaubniß für ein vorübergehendes Bedürfniß, z. B. während der Dauer eines Baues, zulässig. Daß der Z. nur eine von dem Bauunternehmer B. vorgeschobene Person sei, sei nicht nachgewiesen und könne dem Magistrate als richtig zugegeben werden, daß das Gesetz Konzessionen zum Ausschank von Getränken an Militär-Personen nicht kennt. Gegen diese Entscheidung legte der Magistrat die Revision ein: In vorliegender Sache handele es sich nicht um eine Militär-Disziplinar-Maßregel oder um einen Akt der Militär-Hoheit, sondern darum, die Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung in Anwendung zu bringen; dies haben die Berufungsrichter außer Acht gelassen. Wenn für die anderen fünf Militär-Massenquartiere in B. gleichfalls Kantinen-Wirthschaften eingerichtet würden, so würde hierdurch den vorhandenen Schankwirthschaften ein Verdienst entzogen werden. Nachdem Z. noch angezeigt hatte, daß auf dem Grundstücke Linienstraße Nr. 9 in Folge von Anbauten im vergangenen Sommer eine ganze Schwadron Dragoner (119 Mann mit 144 Pferden) untergebracht seien und das Regiment vom 1. April ab nach Bromberg verlegt werde, erkannte das Ober-Verwaltungsgericht am 17. Oktober 1883 dahin, daß die Entscheidung des Bezirks-Verwaltungsgerichts zu Cöslin vom 9. Mai 1883 aufrecht zu erhalten sei.

Der Synagogenbrand in Neustettin.

IV.

* Köslin, 22. Oktober. Der heutige Verhandlungstag begann mit Vernehmung der letzten Zeugen. Der Saal ist gedrängt voll, die Atmosphäre fast kaum zu ertragen und die Aufregung eine leidenschaftliche. Die Zeugen untereinander machen sich gegenseitig gehässige Vorwürfe und auf dem Korridor vor dem Sitzungssaal kam es wiederholt zu Schlägereien. — Nachdem der Präsident, der Staatsanwalt und die Vertheidiger Mittheilung von ihnen zugegangenen, auf den Brand bezüglichen Schreiben gemacht, erklärt Zeuge Klempner Werner zunächst, daß z. Z. des Brandes die Lichter in der Synagoge keine größeren gewesen seien und der Angeklagte Löwenberg bestätigt, daß von der israelitischen Gemeinde zwar Petroleum gekauft sei, aber nur zur Beleuchtung der jüdischen Schule, welche sich in der Nähe der Synagoge (in der Wilhelmstraße) befindet. Der Verbrauch war ein sehr geringer, da alle Monate kaum 2 Liter nöthig waren. — Der Herr Staatsanwalt legt, einem früher geäußerten Wunsche eines Geschwornen gemäß, die Akten des als Zeugen vernommenen Schmidt, der wegen Brandstiftung mit 9 Jahren Zuchthaus bestraft ist, vor und wird festgestellt, daß sich unter den in diesem Prozesse vernommenen 38 Zeugen auch ein Jude befand. Die Beweisaufnahme ist damit geschlossen. — Der Präsident hat folgende Fragestellung festgesetzt und der Herr Staatsanwalt und die Vertheidiger sind mit derselben einverstanden:

1) Ist der Angeklagte Hirsch Heydemann schuldig, am 18. Februar 1881 zu Neustettin in Gemeinschaft mit einem Andern ein zu gottesdienstlichen Handlungen bestimmtes Gebäude vorsätzlich in Brand gesteckt zu haben?

Im Falle der Verneinung dieser Frage:

2) Ist dieser Angeklagte schuldig, einem Anderen bei genanntem Verbrechen durch Rath oder That wissentlich Hülfe geleistet zu haben?

Im Falle auch dies verneint wird:

3) Ist er schuldig, von dem Vorhaben des gemeinschaftlich zu verübenden und demnächst auch verübten Verbrechens rechtzeitig Kenntniß erhalten, aber die Anzeige bei der Behörde unterlassen zu haben?

In Bezug auf den zweiten Angeklagten, Gustav Heydemann, lautet:

4) die Frage stellung wie ad 1, im Verneinungsfall
5) wie ad 2, beziehungsweise
6) wie ad 3.

Bezüglich Hirsch Lesheims:

7) wie ad 1,
8) wie ad 2.

Bezüglich Leo Lesheims:

9) wie ad 1.
10) Hat der Angeklagte, der damals noch nicht 18 Jahre alt war, bei Begehung der That die zur Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen?
11) Ist er schuldig, bei Begehung dieser That einem Anderen wissentlich durch Rath oder That Hülfe geleistet zu haben?
12) Wenn ja, hat er die zur Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen?
13) Ist der Tempeldiener Löwenberg schuldig u. s. w. wie ad 1 und
14) im Falle der Verneinung wie ad 2.

Gegen 1/4 11 Uhr begann Herr Staatsanwalt Pinoff sein Plaidoyer. Derselbe betont zunächst, daß von ihm keine Abschweifungen auf die politischen und religiösen Tagesfragen zu erwarten seien, wenn auch dieser Prozeß dadurch ein eigenes Gepräge trägt, daß Juden beschuldigt sind, ihr eigenes Bethaus angezündet und dann die Christen der Brandstiftung bezichtigt zu haben. Die Schwierigkeit der Untersuchung ist erhöht, weil alle Spuren des Brandes vor dem Beginn derselben beseitigt waren. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß vorsätzliche Brandstiftung vorliege, davon seien alle Zeugen und Sachverständigen überzeugt, es frage sich nur, wer der oder die Brandstifter seien. Redner beleuchtet die einzelnen Zeugenaussagen und ist der Ansicht, daß die als Belastungszeugen auftretenden Personen Glauben verdienen, die Schulkinder und die Lehrer, welche einige der Angeklagten beim Brande gesehen, machen keinen verlogenen Eindruck, ebenso könne man den Lehrer Piper nicht deshalb für weniger glaubwürdig halten, weil er auf Anrathen seiner Frau erst spät sich zur Ablegung seines belastenden Zeugnisses meldete. Alle erwiesenen Beweismomente sprächen dafür, daß alle fünf Angeklagte in Beziehung zu dem Brande stehen und als Motiv seien die politischen Zustände, wie sie z. Z. des Brandes in Neustettin herrschten, anzusehen. Die ganze Bevölkerung war in Aufregung, Juden und Antisemiten standen sich in feindseligster Weise gegenüber; da entwickelte sich bei den Angeklagten die Idee, daß es für ihre Zwecke dienlich sei, wenn die Synagoge angesteckt und der Verdacht auf die Antisemiten gelenkt würde, dazu käme, daß sich die Juden schon lange ein größeres Bethaus wünschten. Politische und materielle Motive haben die Angeklagten zu dem Verbrechen getrieben. Dasselbe sei aber auch mit großem Raffinement ausgeführt. Redner schließt mit dem Antrag, die Herren Geschworenen möchten mit der Entschlossenheit, die deutschen Männern geziemt, alle Angeklagten schuldig sprechen. Es folgt eine mehrstündige Pause.

Herr Vertheidiger Dr. Sello sprach 2 1/2 Stunden. Derselbe hob zunächst hervor, daß die Aussagen der Belastungszeugen meist auf Erzählungen und Gerüchten beruhen und daß es unmöglich sei, auf solche Aussagen ein verurtheilendes Verdikt zu fällen. Redner kritisirt sodann die Aussagen der einzelnen Zeugen, wie diese sich wiederholt in Widersprüche verwickelt hätten und diese Widersprüche auch trotz der eingehendsten Erörterungen nicht aufgeklärt werden konnten. Er glaubt, daß die Geschworenen nur zu einer Freisprechung gelangen können. Auch Herr Justizrath Scheunemann plaidirt in einstündiger Rede für Freisprechung. Nach einer kurzen Replik des Herrn Staatsanwalts und einer Erwiderung des Herrn Justizraths Scheunemann ziehen sich die Geschworenen zurück und geben um 9 1/2 Uhr ihr Verdikt dahin ab: Hirsch und Gustav Heydemann sind der Brandstiftung und der Beihülfe nicht schuldig, hingegen schuldig, von der That gewußt und sie nicht rechtzeitig der Behörde angezeigt zu haben. Hirsch Lesheim ist schuldig der Beihülfe zur Brandstiftung, desgleichen Leo Lesheim, aber ohne die zur Erkenntniß der Strafbarkeit erforderliche Einsicht. Tempeldiener Löwenberg ist freizusprechen.

Der Gerichtshof erkannte demgemäß gegen Hirsch Lesheim auf 4 Jahre Zuchthaus und Ehrverlust, gegen Hirsch Heydemann auf 3 Monate, gegen Gustav Heydemann auf 6 Monate Gefängniß, Leo Lesheim wird einer Besserungsanstalt überwiesen und Löwenberg freigesprochen. Hirsch Lesheim wurde sofort in Haft genommen.

Kunst und Literatur.

Fünfzig Fabeln für Kinder von W. Hey. Mit Bildern von Otto Speckter. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1883. Jubiläumsausgabe. Preis: 50 Pf.

Noch fünfzig Fabeln für Kinder von W. Hey. Mit Bildern von Otto Speckter. Gotha, Friedrich Andr. Perthes, 1883. Jubiläumsausgabe. Preis 50 Pf.

Am 23. Mai 1833 schrieb Wilhelm Hey aus Ischtershausen seiner Sammlung von „Fünfzig Fabeln für Kinder" einen Geleitsbrief „an die Eltern", der mit den Worten begann: „Dieses Buch ist zunächst für Kinder von vier bis sieben Jahren bestimmt. Wenn wir die rechte Wahl und den rechten Ton getroffen haben, so zweifeln wir nicht daß auch Größere, Kinder und Nichtkinder, es in die Hand nehmen und sich daran erfreuen werden. Das wahrhaft Kindliche hat ja einen Reiz für jedes Alter." Und dies Wort hat sich im Verlauf von fünfzig Jahren bewährt. Mit den Bildern des gemüthvollen Otto Speckter haben sie ihren Triumphzug durch alles Land, wo deutsche Zunge klingt, gemacht, und bis zum heutigen Tage sind sie jung geblieben.

Eine gesundere, zusagendere, weckendere, geistig und gemüthlich mehr fördernde Lektüre kann unsern Kindern nicht geboten werden. Heys Fabeln haben sich als „ein Baum, gepflanzet an den Wasserbächen" erwiesen. Um dem Bächlein in immer weiteren Kreisen Eingaang zu verschaffen, hat die Verlagshandlung die vorliegende Jubiläumsausgabe zu einem äußerst wohlfeilen Preise veranstaltet. [228]

Nr. 31 des „Deutschen Adelsblatts" enthält: Die Ritter vom Geist. — Ein Wort zu dem Aufsatze „Ueber Adel und Besitz" des Grafen Ludwig von Pfeil. — Der von Uechtritz'sche Geschlechtsverband. — Beitrag zur Geschichte des Bündner Adels. — Reise-Eindrücke aus Ost-Afrika. — Erinnerungen aus großer Zeit. — Aus dem Kunstleben. — Sport. — Familien-Nachrichten. — Briefkasten. — Berichtigung. — Inserate.

Vermischtes.

— Aus dem Leben Friedrich Wilhelm III werden uns heute einige charakteristische Züge mitgetheilt. Bekanntlich war der König außerordentlich einfach und sparsam. Als gleich nach der Thronbesteigung auf dem Küchenzettel zwei Schüsseln mehr, als es gewöhnlich der Fall war, angesetzt wurden, strich der König diese und sagte zum Küchenmeister: „Glaubst Du denn, daß ich seit gestern einen größeren Magen bekommen habe?" — Seinem Kammerdiener aber, der am nämlichen Tage, da sich der König aus seinem Kabinet nach einem anderen Zimmer begeben wollte, beide Flügelthüren öffnete, bemerkte er: „Nun? bin ich denn in der Geschwindigkeit so dick geworden, daß eine Thür jetzt für mich zu enge ist? — Demselben Kammerdiener hatte der König aus dem Nachlasse seines verstorbenen Vaters ein Habit geschenkt, dessen Knöpfe mit Steinen besetzt waren. Der Kammerdiener brachte es aber zurück und machte den König auf den muthmaßlichen Werth der Knöpfe aufmerksam. „Wem ich den Rock schenke" erwiederte der König, „dem schenke ich auch die Knöpfe." Und dabei blieb es.

— Der neue Rembrandt des königlichen Bilder-Museums erregt bekanntlich die ungetheilte Bewunderung der Kritik und des Laienpublikums. Um sich einen Begriff machen zu können, wie hoch Rembrandt'sche Bilder in England in der Werthschätzung — das Wort in seiner ganzen Bedeutung genommen — standen, möge hier folgende kleine Anekdote Platz finden. Im Jahre 1815 wurde zu London ein Gemälde von Rembrandt für 16,000 Pfund Sterling verkauft. Als das Bild auf die Staffelei gestellt wurde, rief der Auktionator: „Ehre der Kunst!" und nahm seinen Hut ab. Die ganze Versammlung der Käufer folgte diesem Beispiel und das Gemälde wurde bei entblößtem Haupte versteigert. Ein Bierbrauer war der glückliche Ersteher des Bildes.

— (Auf der Eisenbahn) Ein nach Brünn fahrender Herr kann das ihm abverlangte Billet nicht finden. Unter den heftigsten Flüchen bringt er es endlich hervor. Nachdem der Schaffner sich entfernt hatte, sagte ein Mitreisender zu ihm: „Aber, lieber Herr, wie können Sie nur solche furchtbaren Flüche aussprechen, dann werden Sie ja eher zur Hölle, als nach Brünn fahren." — „Thut nichts, ich habe ja Retourbillet," antwortete dieser.

Emersleben, 19. Oktober. Die Anzahl der hier an Trichinose erkrankten Personen beträgt 266, welche in 84 Häusern darniederliegen. 50 Häuser sind frei. Die Kranken werden, berichtet man der „Magdeb. Ztg.", von dem Pastor und dem Doktor in 4 Klassen getheilt: in Schwerkranke, Kranke, Mittelkranke und Leichtkranke. Zu den Leichtkranken werden die gerechnet, die schon einigermaßen genesen sind und nur noch selten Anfälle bekommen. Wer noch keinen Trichinenkranken gesehen hat, kann sich gar kein Bild von diesem Jammer machen. Es giebt mehrere Familien, wo alle Mitglieder liegen, darunter Familien armer Arbeiter. Bis jetzt sind hier 18 Personen an der Krankheit gestorben; seit gestern Nachmittag bis 10 Uhr fünf Personen. — Auch in Aken ist die Trichinose ausgebrochen.

Viehmarkt.

Berlin, 22. Oktober. Amtlicher Marktbericht vom städtischen Zentral-Viehhofe.

Es standen zum Verkauf: 2148 Rinder, 7555 Schweine, 1102 Kälber, 6125 Hammel.

Rinder. Da die Schlächter ihre Bestände an lebendem Vieh noch nicht erschöpft, die Exporteure aber nur in geringer Zahl sich eingefunden hatten, so verlief trotz des mäßigen Auftriebes das Geschäft langsam und zu wenig gehobenen Preisen; nur feine Waare wurde etwas schneller gehandelt. In geringer Waare bleibt Ueberstand. Es brachte 1. Qualität 51—61 Mark, 2. Qualität 48—52 Mark, 3. Qualität 43—46 Mark, 4. Qualität 36—41 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Schweine. Bei langsamem Geschäft zu etwas gehobenen Preisen ist der Markt geräumt worden. Man zahlte für Mecklenburger 54—55 Mark, Pommern und gute Landschweine 50—52 Mark, Senger 48—49 Mark, Russen 45—48 Mark pro 100 Pfund Lebendgewicht und 20 Prozent Tara pro Stück. Bakonyer 49—51 Mark pro 100 Pfund Lebendgewicht bei 40—50 Pfund pro Stück Tara.

Kälber. Der schwache Auftrieb veranlaßte etwas höhere Preise als am vorigen Freitag und eine lebhafte und glatte Abwickelung des Geschäfts. Wir notiren: Beste Qualität 55—60 Pf., geringere Qualität 48—53 Pf. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Hammel. Bei starkem Auftrieb und unbedeutendem Export bewegte sich der Handel schleppend bei weichenden Preisen und bleibt nicht unerheblicher Ueberstand. Es brachte beste Qualität 48 bis 51 Pf., in Ausnahmefällen für feinste Waare bis 55 Pf., geringere Qualität 35—45 Pf. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 22. Oktober. Der durch seine humoristischen Skizzen bekannte Maler Albert Hendschel ist heute gestorben.

Baden-Baden 22. Oktober. Der Kaiser ist heute Nachmittag 5 Uhr mittels Extrazuges nach Berlin abgereist. Die großherzogliche Familie, alle hier anwesenden Fürstlichkeiten, mehrere Gesandten und Generäle, sowie die Spitzen der Behörden waren zur Verabschiedung auf dem Bahnhof anwesend. Das zahlreich erschienene Publikum begrüßte den Kaiser mit enthusiastischen Hochrufen. Der Großherzog und die Großherzogin gaben dem Kaiser mit der Bahn noch eine Strecke Weges das Geleite.

Wien, 22. Oktober. Die von der evangelischen Synode in der Eröffnungs-Sitzung gewählte Huldigungs-Deputation wurde heute vom Kaiser empfangen. Auf die Ansprache des Synodal-Präses, Superintendenten Bauer, erwiderte der Kaiser, es freue ihn, die Versicherungen der Treue und Loyalität der Synode und der durch sie vertretenen österreichischen Staatsbürger evangelischer Konfession entgegenzunehmen. Die evangelischer Kirche könne wie bisher so auch fernerhin seines väterlichen Schutzes und Schirmes gewiß sein. Der Kaiser unterhielt sich sodann noch mit einzelnen Mitgliedern der Deputation. Dieselbe begab sich darauf zu dem Minister-Präsidenten Grafen Taaffe und dem Kultusminister, wo sie ebenfalls die wohlwollendste Aufnahme fand.

Temeswar, 22. Oktober. Der Advokat Rosenberg, welcher den Grafen Batthyany im Duell erschoß, ist mit den Zeugen in Szakaltoza verhaftet worden. Von der Bestimmung, nach welcher das Duell mit fünf Schritt avanciren stattfinden sollte, wurde von keiner Seite Gebrauch gemacht. Nach 2 Schüssen versuchten die Sekundanten eine Aussöhnung der Duellanten herbeizuführen, was indessen mißlang. Die Kugel, welche in die Schläfe des Grafen Batthyany gedrungen ist, konnte bisher nicht entfernt werden.

Agram, 22. Oktober. Anläßlich der Weigerung des Essiker Kaufmanns Bartolovics, vor einem jüdischen Richter einen Eid abzulegen, hat die Septemviraltafel entschieden, daß der Eid ohne Rücksicht auf die Konfession des Richters abzulegen sei.

Paris, 22. Oktober. Der Großfürst Wladimir ist heute früh in Paris eingetroffen. Derselbe begiebt sich nach Biarritz, um seine Gemahlin abzuholen und nach Petersburg zurückzubegleiten.

Paris, 22. Oktober. Die hier tagende internationale Konferenz zum Schutze unterseeischer Kabel wird ihre Berathungen wahrscheinlich heute schließen.

Paris, 22. Oktober. Offizielle Depeschen, welche gestern aus Tonkin an den Marineminister gelangt sind, melden von keinen neuen militärischen Operationen, sondern nur von einigen Rekognoszirungen, die vorgenommen worden sind. Man beschäftige sich mit Maßregeln, um eine Verproviantirung des Feindes zu verhindern. Eine Depesche des Admirals Meyer zeigt an, die chinesischen Truppen, welche bis jetzt die Grenze bei Monkai besetzt hielten, seien nach Kanton zurückgekehrt.

Paris, 22. Oktober. In einer heute stattgehabten Versammlung der äußersten Linken wurde einstimmig beschlossen, von der Regierung Aufklärungen zu fordern über die allgemeine politische Lage, über die Verzögerung der Einberufung der Kammern, über den Rücktritt des Kriegsministers Thibaudin und über die Tonkin-Affaire. Am Donnerstag soll der Wortlaut der Interpellation festgestellt werden.

Madrid, 22. Oktober. Nach hier eingegangenen Nachrichten hätte Marokko eingewilligt, Spanien das Gebiet von Santa Cruz-Delmar an der Mündung des Yeni-Flusses zu übergeben. Spanien bestand auf der Ausführung dieser Bestimmung des Vertrages vom Jahre 1860, um dem Einflusse der englisch-nordafrikanischen Kompagnie, welche seit dem Jahre 1879 bei dem Kap Jubi etablirt ist, ein Gegengewicht zu bieten.

Nach uns die Sündfluth.

Roman

von

Ewald August König.

61)

Und Hedwig litt ebenfalls, Tante Lorchen halte es dem Doktor gesagt, sie kannte die heiße Liebe, die das Mädchen im Herzen trug, und die Kämpfe und Stürme, die dem Frühling dieses Menschenlebens alle Blüthen raubten.

Und dabei mußte er sich den Vorwurf machen, daß er selbst die Hauptschuld an all' diesem Unglück trug.

Er hatte die Verbrechen Carlsen's enthüllt, er war es gewesen, der seine Tochter fast täglich auf das Unehrenhafte in den Gründungen und Spekulationen Schlichter's aufmerksam machte, und eine makellose Ehre galt seinen Kindern als das höchste Gut, er hätte also die unausbleiblichen Folgen seiner Enthüllungen wohl voraussehen können.

Die Reue kam nun zu spät, sie mußten es überwinden, so gut es ging.

„So in Gedanken versunken?" fragte eine Stimme, die ihn aus seinem Brüten weckte.

Er blickte auf, Otto stand vor ihm, der Klang seiner Stimme bekundete eine tiefe innere Erregung.

„Wie Sie sehen", erwiderte er, „und wenn ich aufrichtig sein soll, so möchte ich jetzt am liebsten in meiner Studirstube sitzen."

„Sie finden keinen Gefallen an diesem Feste?"

„Weshalb nicht? Könnte ich es im engen Kreise meiner Familie und ein'ger guten Freunde genießen, so — aber auch dann noch wäre es mir zu prunkvoll."

Otto hatte einen zweiten Sessel herbeigezogen, er nahm an der Seite des Doktors Platz und legte seine Hand auf den Arm des alten Herrn.

„Darf ich einige herzliche Worte mit Ihnen reden?" fragte er.

„Gewiß, reden Sie nur", nickte der Doktor, „wenn Sie eine Frage an mich richten, will ich Ihnen offen darauf antworten."

„Ich weiß, weshalb Hedwig unsere Einladung abgelehnt hat, und Sie werden vielleicht ebenfalls den wahren Grund kennen. Hat sie Ihnen gesagt, daß sie vor Kurzem mir einen Korb gegeben hat?"

„Ja."

„Ich dachte es mir", sagte Otto aufathmend, „ich kenne ihre offene Natur, sie kann keine Geheimnisse vor ihrem Vater haben. So werden Sie auch die Gründe wissen, mit denen sie ihre Ablehnung zu rechtfertigen suchte."

„Sie sind mir bekannt, und ich will Ihnen ohne Rückhalt gestehen, daß ich sie billige", erwiderte der Doktor lakonisch. „Hedwig paßt nicht in diese Kreise, sie würde sich niemals glücklich in ihnen fühlen, sie sieht wie ich das Ende der Schwindelperiode kommen, die nur Unehre hinterlassen kann, und es würde ihr furchtbar sein, wenn sie den Namen ihres Gatten mit dem Fluche der Verarmten und Betrogenen beladen sähe. Lieber arm, als ehrlos! Das ist auch mein Wahlspruch, junger Freund, und in meinen Augen ein besserer Wahlspruch, als der Ihres Vaters! Mich täuscht all' diese Pracht, all' dieser Schimmer nicht, ich sehe hinter der glänzenden Tünche den Moder, ich sehe den Sturm schon nahen, der alle diese Kartenhäuser umblasen wird. Sie werden darüber natürlich anders urtheilen, mich aber mit Ihrem Urtheil eines Besseren nicht belehren können."

„Ich will das auch nicht versuchen, denn abgesehen davon, daß Sie doch zu schwarz sehen, muß ich im Allgemeinen Ihnen Recht geben. Es ist zuviel gegründet worden, und auch darin haben Sie Recht, daß manches Kartenhaus unter diesen Gründungen sich befindet, aber die Börse sieht sich noch immer nach neuen Gründungen um, und das Publikum verlangt sie, um seine Kapitalien vortheilhaft anlegen zu können. Es ist eben zuviel flüssiges Geld vorhanden —"

„Redensarten, bester Herr! Wodurch ist das Geld flüssig geworden? Nur durch die schwindelhaften Verlockungen der Gründer, die dem kleinen Kapitalisten hohe Dividenden versprachen. Wir wollen diese Frage nicht weiter erörtern; wenn Sie ernst darüber nachdenken und der Wahrheit die Ehre geben wollen, dann müssen Sie selbst sagen, daß das Ende dieser Periode ein Ende mit Schrecken sein wird. Und deshalb sollten Sie die Hände davon lassen!"

„Das heißt also mit dürren Worten die Dinge werden wie bisher i[illegible]n Gang unverändert weitergehen?"

Otto wiegte seufzend das Haupt.

„Wie kann ich das?" erwiderte er. „Hedwig forderte, ich solle mich von meinem Vater trennen und ein eigenes Geschäft gründen, wie aber ist das zu ermöglichen?"

„Nun, ich dächte, wenn Sie ernstlich wollten, so wäre es auch wohl möglich zu machen", sagte der Doktor, indem er geräuschvoll eine Priese nahm „man kann, was man will, aber wie gesagt, es muß ein ernster Wille sein!"

„Wer wird mir das nöthige Kapital geben?"

„Das weiß ich allerdings nicht."

„Und mit meinem Vater würde ich mich überwerfen!"

„Vielleicht doch nicht. Wenn Sie ihm die Wahl stellten, so würde er vielleicht erkennen, daß Sie Recht haben und die unheilvolle Bahn verlassen", sagte der Doktor ernst. „Zieht er sich von allen Gründer- und Spekulationsgeschäften zurück, so kann er Vieles, was er gesündigt hat, wieder gut machen und er wird nicht zu Denen gehören, denen man zuletzt den Fluch und die Unehre aufbürdet. Das ist nach meiner Ueberzeugung Alles, was Hedwig verlangt, sie würde damit zufrieden sein."

„Ja, wenn ich das könnte!" seufzte Otto achselzuckend. „Mein Vater würde mich verspotten, wenn ich diese Forderung an ihn stellen wollte, das hieße ja von ihm verlangen, daß er fortan auf alle Geschäfte verzichten solle."

„Nun wohl, mag er Ihnen sein Geschäft übertragen, er ist reich genug geworden und kann getrost auf seinen leicht errungenen Lorbeern ausruhen. Sie werden dann diesem Hause wieder ein solides Fundament geben, wie's vordem gewesen ist, wie es noch nicht reich aber geachteter war. Oder glauben Sie, daß man durch solche Feste sich Achtung erwerben könne? Man weckt dadurch nur den Neid Derjenigen, die nicht so reich sind, und der Neid hat eine böse Zunge."

„Ich gebe das Alles zu, Herr Doktor, aber Sie werden auch wissen, daß meine Stimme in diesem Hause keinen Einfluß hat. Und die Hoffnung, mein Vater könne mir das Geschäft übertragen, führt uns auch nicht zum Ziele, ihre Erfüllung halte ich einstweilen noch für nicht möglich."

„Ich sehe keine Möglichkeit, sie zu ändern!"

„Es giebt noch einen Weg, aber Sie werden ihn nicht gehen wollen! Sie müßten Ihren Vater und vielleicht auch diese Stadt verlassen, um in einem anderen Bankhause eine Stelle anzunehmen. Da es Ihnen an den nöthigen Fähigkeiten nicht fehlt, so würde es Ihnen wohl nicht schwer fallen, eine solche Stellung zu finden, und Hedwig —"

„Sie hat mir denselben Vorschlag gemacht", unterbrach Otto ihn, „ich kann ihn nicht annehmen. Niemals würde mein Vater darin einwilligen, daß ich für Bezahlung meine Dienste einem anderen Hause widme, ich müßte also mit ihm brechen, und die Folgen eines solchen Bruches wären für mich zu schwerwiegend. Ueberdies sehe ich auch nicht die Nothwendigkeit ein. Sie sowohl wie Hedwig urtheilen zu schroff. Wenn Hedwig sich in unsern Kreisen nicht heimisch fühlt, so zwingt sie ja nichts, in ihnen zu verkehren, wir werden allein wohnen und still für uns leben, und die Einrichtung unseres Hauses will ich ganz dem Geschmack meiner Gattin anheimstellen. Und sollte jenes Ende kommen, das Sie vorauszusehen glauben", fuhr er mit einem leichten Anflug von Spott fort, „dann werden wir deshalb nicht verarmen, über diesen Punkt können Sie beruhigt sein."

„Ich habe Ihnen bereits gesagt: lieber arm, als ehrlos!" erwiderte der alte Herr in seiner trockenen Weise, indem er sich erhob. „Wenn Sie keine Aenderung treffen können oder wollen, dann war es unnütz, mich um die Vermittelung bei meiner Tochter zu ersuchen. Sie kennen ja den ernsten Charakter Hedwigs, von der Erwiderung, die sie Ihnen gegeben hat, wird sie kein Wort zurücknehmen."

„Dann muß ich glauben, daß sie meine Liebe nicht erwidert."

„Wie Sie darüber denken wollen, verehrtester Herr, muß ich Ihnen überlassen, ich kann, wie ich bereits bemerkte, die Bedingungen, die meine Tochter gestellt hat, nur billigen, das ist Alles, was ich Ihnen zu erwidern weiß."

Otto hatte sich ebenfalls erhoben, einen Augenblick blieben die Beiden noch in dem Boskett stehen und lauschten den Klängen der Musik.

Berlin, 22. Oktober 1883.

Preußische Fonds.

	Zf.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4	102,10 B
Consolidirte Anleihe	4½	102,60 bz
do. do.	4	101,90 bz B
Staats-Anleihe	4	100,50 bz G
Staats-Schuld-Scheine	3½	99,00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,60 G
do. do.	4	101,90 B
Pfandbriefe: Berliner	5	—,—
do.	4½	104,25 G
Central-Landschaftl.	4	101,50 bz G
Kur- und Neumärk.	3½	96,30 bz
do. neue	3½	93,50 bz
do.	4	101,60 B
do. neue	—	—,—
Pommersche	3½	92,00 G
do.	4	101,40 bz G
do.	4½	102,50 G
do. Landsch. Cr.	4½	—,—
Posensche neue	4	100,60 bz
Westpr. Ritterschaft.	3½	92,00 G
do. do.	4	103,00 bz B
do. do.	4	100,80 G
do. do. 2. S.	4½	—,—
Ostpreußische	3½	92,30 bz
do.	4	101,00 B
Rentenbriefe: Kur- und Neumärk.	4	100,90 G
Pommersche	4	100,90 bz
Posensche	4	100,90 B
Preußische	4	100,90 B
Schlesische	4	100,90 G

Deutsche Fonds.

Badische Eisenb.-Anleihe	4	101,50 G
Präm.-Anl. v. 55 à 100 Rt.	3½	137,00 B
Hess. Präm.-Sch. à 40 Rt.	—	293,75 B
Bad. Prämien-Anleihe	4	131,00 G
do. 35-fl.-Loose	—	332,00 bz
Bair. Prämien-Anleihe	4	102,00 G
Braunschw. 20 Rt.-Loose	—	98,25 bz
Köln-Mindener Pr.-A.-l.	3½	125,90 bz
Dessauer Präm. Anleihe	3½	—,—
Deutsche Gr.-Pr.-Pfdbr.	5	118,60 bz
do. do. do. 2. Em.	5	115,50 G
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	188,75 bz
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	181,50 B
Meininger Loose	—	28,20 bz
do. Präm.-Pfdbr.	4	118,50 bz B
Oldenburger Loose pr. St.	3	148,25 bz

Fremde Fonds.

Oester. Gold-Rente	4	84,50 B
do. Papier-Rente	4 1/5	66,40 bz
do. Silber-Rente	4 1/5	66,90 bz B
do. 1854-Loose	4	—,—
do. 1858-Loose	—	312,50 G
do. 1860-Loose	5	117,40 B
do. 1864-Loose	—	314,75 bz
Ungar. Goldrente	6	101,50 B
Russ. Boden-Credit	5	85,40 bz B
Russ. consol. Anl. v. 1871	5	86,00
do. do. v. 1872	5	86,00
do. do. v. 1873	5	86,00
do. Anleihe v. 1875	4½	77,10
do. do. v. 1877	5	92,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	1881 Div.	Zf.	
Altona-Kiel	9½	4	237,00 bz B
Bergisch-Märkische	5	4	127,00 G
Berlin-Dresden	3½	4	16,60 bz
Berlin-Hamburg	8½	4	387,50 bz
Berlin-Stettin	0	4½	118,75 bz
Breslau-Schw.-Freib.	14 2/3	4	117,90 bz
Cöln-Minden	4 3/5	3½	—,—
Halle-Sorau-Guben	4¾	4	26,70 bz
Märkisch-Posen	0	4	—,—
Niederschles.-Märk.	0	5	100,25 G
Oberschl. La. A. C. D. E.	0	4	273,20 bz B
do. La. B.	4	4	198,50 bz B
Ostpr. Südbahn	10 4/5	4	127,90 bz B
Rechte Oderufer-Bahn	10 4/5	6	193,50 bz
Rheinische	0	4	165,50 G
do. La. B. St. g.	9	4	101,70 G
Stargard-Posen	6½	4	102,80 bz
Thüringer	5	4	214,80 bz G
Tilsit-Insterburg	4½	4	21,50 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4½	4	209,60 G
Mainz-Ludwigsh.	0	4	108,90 bz
Meckl. Fr.-Franz	8	4	200,10 bz
Werrabahn	4	4	106,40 bz G
Dux-Bdb. La. A. B.	7½	5	145,90 bz
Franz-Josephbahn	5	4	85,10 bz G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	4	6½	121,50 bz G
Gotthardbahn (90 pCt.)	6	4	102,75 bz
Kaschau-Oderberg	7	4	61,25 bz
Oesterr. Franz.-S.	7	4	—,—
do. Nordwestbahn	4	5	318,50 bz
do. do. La. B.	4½	3	333,00 bz G
Kronpr.-Rudolphbahn	5	4	71,75 bz G
Russische Staatsbahn	4½	5	122,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	7	5	—,—
Warschau-Wien	10	5	219,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1881	Zf.	
Berlin-Dresden	0	5	45,60 G
Breslau-Warschau	3½	5	74,00 G
Halle-Sorau-Guben	1½	5	110,60 bz G
Märkisch-Posen	5	5	—,—
Magdbg.-Halberstdt.	5	5	86,90 bz
Marb.-Mlawca	5	5	116,75 bz G
Nordh.-Erfurt	5	5	102,25 bz G
Oberlausitzer	5	5	—,—
Ostpreußische Südbahn	3½	4	118,25 bz G
Posen-Creutzb.	2½	5	90,90 G
Rechte Oderuferbahn	7	5	192,50 G
Saalbahn	0	5	93,00 bz G
Tilsit-Insterburger	5	5	100,25 bz G
Weimar-Gera	5	5	61,00 bz G

Eis.-Prior.-Act. u. Oblig.

Berg.-Märk. 3. S. 3½ gar.	3½	93,80 G
do. do. La. C.	3½	93,80 B
Berlin-Anhalter	4½	102,90 bz G
Berlin (Oberlausitzer)	4½	—,—
Berlin-Görlitzer	4½	103,20 B
Berlin-Hamburger	4	—,—
Berl. Magdeb. La. C. neue	4	100,60 G
do. La. D. neue	4½	103,00 G
do. La. E.	4½	102,70 G
Berl.-Stett. 3. S. (3½) g.	4	101,00 B
do. 4. S. (4½) g.	4	101,00 B
Bresl.-Schw.-Freib. La. J.	4½	102,60 G
do. La. K.	4½	102,60 G
Cöln-Mindener 1. Em.	4½	—,—
do. 2. Em.	4	100,00 B
Halle-Sorau St. g. A. B.	4½	102,50 G
do. La. C.	4½	102,80 B
Magdeburg-Halberstädt.	4½	—,—
do. Leipzig La. A.	4½	105,40 bz B
Oberschlesische Em. v. 1879	4½	105,20 bz
do. Em. v. 1880	4½	—,—
do (Stargard-Posen)	4	—,—
do. do. 2. Em.	4½	102,75 G
do. do. 3. Em.	4½	102,75 G
Ostpreuß. Südbahn conv.	4	—,—
Rechte Oderufer	4½	—,—
Rheinische 3. Em. 58, 60	4½	103,00 B
do. v. 62, 64, 65	4½	—,—
Thüringer 4. Serie	4½	—,—
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	83,60 G
Gotthardbahn 1. u. 2. S.	5	100,80 G
do. 3. S.	5	102,40 bz
Kaschau-Oderberg gar.	3	83,00 bz G
Kronprinz-Rudolfsbahn	5	86,10 bz G
do. 1872	5	86,10 bz G
Oest.-Franz.-Stsb., alte gar.	5	386,25 bz G
do. do. 1874 gar.	3	381,25 B
do. Ergänzungsnetz gar.	3	373,00 bz G
do. Franz-Staatsbahn	3	105,90 bz G
do. do. 2. Em.	5	105,00 bz G
Reichenb.-P. (S. N. Berb.)	5	85,75 G
Schwz.-Centr.- u. Nordostb.	4½	102,80 G
Südöst. Bahn (Lomb.)	5	291,30 bz G
do. do. neue	5	291,75 G
Baltische	5	85,20 bz
Brest-Grajewo	5	89,00 B
Charkow-Asow, gar.	5	94,75 bz G
do. in Liv. Sterl.	5	89,00
Jelez-Orel, gar.	5	92,90 bz
Jelez-Woronesch, gar.	5	—,—
Koslow-Woronesch, gar.	5	98,60 bz
do. Oblig.	5	84,00 bz
Kursk-Charkow, gar.	5	94,00 bz
do.-Chart.-Asow (Oblig.)	5	84,30 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	101,25 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,50 G
do.-Smolensk. gar.	5	95,50 bz
Orel-Griasy, gar.	5	80,00 bz
Rjäsan Koslow gar.	5	101,00 bz
Rjaschk-Morczansk, gar.	5	91,00 B
Rybinsk-Bologaye	5	83,00 bz
Schuia-Iwanowa, gar.	5	94,75 bz
Warschau-Terespol, gar.	5	96,00 bz
Warschau-Wien, 2. Em.	5	102,50
do. 3. Em.	5	102,00
do. 4. Em.	5	101,20
do. 5. Em.	5	100,50
Zarskoe-Selo	5	66,60 bz

Hypotheken-Certifikate.

Dtsch. Grund.-Pfd. (rz. 110)	5	109,00 bz
do. do. 4. (rz. 110)	4½	104,80 G
Dtsch. Hypoth.-Pfdbr.	5	104,00 bz G
do. do. do.	4½	102,50 bz
Kruppsche Oblig. (rz. 110)	5	110,90 bz G
Mecklenb. Pfd. 1. 2. 5.		—,—
do. do. 1. (rz. 125	4½	111,50 G
do. do. 2.	4½	101,75 bz G
Nordd. Grd.-Credit-Bank	5	100,10 G
do. do. Pfandbr.	5	100,10 G
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	109,10 bz G
do. 2./4. (rz. 110)	5	105,25 G
do. 3. 5. 6. (rz. 100)	5	100,80 B
do. 2. (rz. 110)	4½	102,25 G
Pr. B. Hp. B. unkb. (rz. 110)	4½	110,60 bz B
do. do. (rz. 100)	5	100,70 G
do. do. (rz. 115)	5	102,60 bz
Pr. Centrb.-Pfd. künd.	5	101,00 bz G
do. unkündb. (rz. 110)	4	114,75 G
do. do. (rz. 100)	5	109,50 bz B
Preuß. Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	108,40 B
do. do. do. (rz. 110)	4½	100,25 G
Schles. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	103,30 G
do. do. do.	5	107,40 G
Stett. Nat.-Hypoth.-Pfdbr.	4½	10[illegible],50 bz G
do. do. do. (rz. 110)	5	104,00 bz B
Südd. Boden-Cred.-Pfdbr.	4½	101,60 bz G
do. do. do. do.	5	100,20 G
do. do. do. do.	4½	100,00 G

Bank-Papiere.

B. f. Sprit-Prd.-H.	2½	4	75,00 G
Berliner Cassenverein	9 9/10	4	136,25 bz
do. Hand.-Verein	5½	4	116,25 bz
do. Makler-Verein	17	4	131,60 G
Börsen-Hand.-Verein	15	4	145,50 G
Bresl. Disconto-Bank	6	4	90,40 B
Danziger Privat-Bank	5½	4	115,50 G
Darmstädter Bank	9½	4	151,75 bz
do. Zettelbank	5 1/6	4	112,25 bz B
Deutsche Bank	10	4	149,90 bz
Disconto-Com.	10	4	187,40 bz
Gothaer Grunderb.-Bank	5 2/3	4	69,25
Königsb. Vereinsbank	4	4	99,50 G
Leipziger Credit-Bank	9	4	166,50 B
do. Disconto	8	4	106,20 bz B
Lübecker Bank	5	4	100,60 bz
do. Comm.-Bank	6	4	106,75 G
Magdeb. Privat-Bank	5 4/5	4	118,75 bz
Mecklenburger Hypothek.	5	4	96,25 G
Meininger Credit-Bank	0	4	92,90 bz G
do. Hypothekenbnk.	4½	4	91,50 G
Norddeutsche Bank	10	4	153,50 G
do. Grundcredit	0	4	40,00 bz G
Petersb. Disconto-Bank	15 3/5	4	111,00 G
do. Intern. Bank	12 4/5	4	87,75 G
Pomm. Hypothekenbank	0	4	59,50 bz G
Pos. Provinzial Bank	7½	4	119,75 B
Pr. Boden-Credit-Anst.	6 1/6	4	97,00 bz G
do. Central-Bod.	8½	4	126,10 bz G
do. Hypoth.-Act.-Bank	4½	4	90,00 B
Reichsbank	6	4	150,40 bz
Rostocker Bank	4 2/3	4	100,60 G
Schaafhaus. Bankv.	3½	4	92,00 bz G
Schles. Bankverein	6	4	110,50 G
Südd. Boden-Credit-Bnk.	8	4	133,75 G
Weimarische Bank	5	4	90,25 B

Industrie-Papiere.

Staßfurter Chem. Fabr.	0	4	142,00 bz G
Deutsche Baugesellschaft	2	4	61,50 bz
Unter den Linden	0	4	6,25 G
Bazar	7½	4	145,75 G
Brauereien: Ahrens	2½	4	73,25 bz G
Böhmisches	9	4	148,00 bz G
Bock	8	4	71,50 bz G
Landree	9½	4	118,00 bz
Patzenhofer	9	4	287,00 bz
Tivoli	8	4	92,50 bz
Cichorien-Fabrik	6	4	113,00
Egestorffer Salinen	5½	4	101,00 bz G
Immobilien	5	4	85,50 G
Kammgarnsp.-Gesellsch.	0	4	103,00 B
Maschinen-Fabrik Eckert	6	4	140,75 B
do. Egells	—	4	—,—
do. Freund	8	4	20,00
do. Hartmann	3½	4	126,50 G
do. Schwarzkopff	0	4	142,25 bz G
do. Stettiner	0	4	5,00 G
do. Wöhlert	4	4	—,—
Nähm. Frister u. Roßm.	7	4	101,75 bz G
Omnibus-Gesellschaft	2	4	171,00 bz G
Pferdebahn Aachen	10½	4	—,—
do. Große	7	4	188,25 bz G
Stobwasser Lamp.	0	4	28,50
Viehmarkt	4	4	18,75 bz G
Zoolog. Garten-Oblig.	6	4	104,25 G

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

Bochum. Bergwerk A.	2	4	92,75 B
do. Gußstahl-Fabr.	0	4	102,30 bz
Borussia Bergwerk	0	4	142,25 bz G
Cölner Bergwerk	7½	4	123,00 bz G
Donnersmarckhütte	4	4	67,25 bz
Dortmunder Union	4	4	14,25 G
Duxer Kohlenver.	6	4	35,00 B
Gelsenkirchener	3½	4	122,60 bz
Harpener Bergbau	3½	—	—,—
Hibernia	6½	4	100,50 bz
Königs- u. Laura-Hütte	—	4	127,25 bz G
König Wilhelm	0	4	37,75 bz G
Louise Tiefbau	2½	4	53,80 bz
Schlesische Kohlenwerke	—	4	—,—
do. Zinkhütten	5½	4	102,25 bz B
Stolberger Zink-Hütten	7	4	23,40 bz B
do. do. St.-P	8	4	89,25 bz
Tarnowitz. Bergbau	—	4	49,60 G
Warstein. Gruben	0	4	2,50 bz
Westfälische Union	—	4	5,70

Bank-Disconto in:

Berlin 4 pCt. (Lomb.) 5
Amsterdam 3½ pCt.
London 3 pCt.
Paris 3 pCt.
Pest 4 pCt.
Belgische Plätze 3½ pCt.
Wien Oesterreichische W. 4 pCt.
Petersburg 6 pCt.

Wechsel-Conto vom 22.

Amsterdam 8 Tage	5	168,55 bz
do. 2 Monat	—	167,70 bz
London 8 Tage	3	20,37 bz
do. 3 Monat	—	20,27 bz
Paris 8 Tage	3	80,75 bz
do. 2 Monat	—	80,35 bz
Pest 8 Tage	—	—,—
do. 2 Monat	—	—,—
Belgische Plätze 8 Tage	3½	80,65 bz
do. 2 Monat	—	80,25 bz
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4	169,90 bz
do. 2 Monat	—	168,85 bz
Petersburg 3 Wochen	6	197,90 bz
do. 3 Monat	—	195,90 bz

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	—,—
Sovereigns	20,30 bz
20 Franks-Stück	16,17 bz
Imperials	16,75 bz
Imperials p. 500 Gr.	13,93 bz
Englische Banknoten	20,39 bz
Französische Banknoten	80,95 bz
Oesterreich. Banknoten	170,30 bz
do. Silberg.	—,—
Russ. Noten 100 Rub.	199,40 bz

Stettin, 22. Oktober.

	Div. 1882	Zf.	
Stettiner Stadt-Oblig.	—	4	—,—
do. Börsenh.-Oblig.	—	4	119,00
do. Schauspk.-Oblig.	—	5	—,—
do. Gem.-B.-G.-A.	—	6	—,—
Kreis-Oblig.	—		—,—
do.	—		—,—
do.	—		—,—
Berlin-Stett. Eisenbahn	—	4½	119,00
do. Prioritäts	—	4	101,00
do. do.	—	4½	—,—
Germania	15	4	133,00
Preuß. Nat.-Vers.-Ges.	13	4	143,00
D. Allg.-Vers.-A.-G. für See-, Fl.- u. Land-Tr.	0	4	—,—
Nordd. See-u.Fl.-V.-G.	1	1	107,50
Pomerania	0	4	103,00
Preuß. See- u. Fl.-V.	0	4	106,00
Union, See- u. Fl.-V.	1	4	110,00
Neue Dampfer-Comp.	12	4	142,50
Stett. Dpf-Schl.-A.-G.	15	4	—,—
N. Stett. Zucker-Sieder.	3½	5	425,00
Pomm. Prov.-Zck.-Sied.	16 2/3	4	250,00
Pommerensd. Ch.-P.-F.	24	4	6050,00
do. Seif.-u.Chem.-F.			—,—
Stett. Dampfm.-A.-G.	5	4	125,00
do. Walzmühlen-A.	10	5	—,—
do. M.-B.-G. Vulcan	5	4	515,00
do. do. St.-Prior.	5	5	115,00
do. Brauerei Elysium	0	5	—,—
do. Portl.-Cem.-Fabr.	15	4	—,—
do. Cham.-F. Didier	20	5	—,—
do. Masch.-Bau-Anst. Möller u. Holberg	0	4	—,—
do. Bergschloß-Brauer.	8	4	310 G

Dankbare Anerkennung!

Im Interesse der leidenden Menschheit fühle ich mich verpflichtet, die ganz unübertrefflich gute Wirkung der Schweizerpillen von Herrn Apotheker Brandt öffentlich zu preisen und deren Anwendung warm zu empfehlen. Ich selbst hatte während mehreren Jahren ein sehr gefährliches Darmleiden, was schon chronisch geworden war. Nach Anwendung aller zur Heilung dieses Uebels zu Gebote stehenden Mittel, die aber insgesammt nur Linderung nicht Heilung der Krankheit zur Folge hatten, rieth mir schliesslich unser sehr berühmter Arzt den Gebrauch der Schweizerpillen an, und halfen mir dieselben so gründlich, dass ich nach Anwendung derselben gänzlich von meinem Leiden geheilt war. Ich verdanke also nächst Gott diesen glücklichen Erfolg einzig und allen den vorzüglichen, den ganzen Organismus restaurirenden Schweizerpillen, die ich jedem Leidenden empfehlen möchte, umsomehr, als diese, nach Aussage unseres Arztes und vieler andern, in allen Fällen nur nützen und unter keiner Bedingung schaden können. Hochachtungsvoll und ergebenst Frau Hermann Feldmann in Bonn a. R. Erhältlich à Mark 1 in den bekannten Apotheken.

Börsen-Bericht.

Stettin, 22 Oktober. Wetter freundlich. Temp. + 8° R. Barom. 28" 4"'. Wind W.

Weizen fester, per 1000 Klgr. loko gelb. u. weißer 162—181 bez., per Oktober 180 bez., per Oktober-November do., per November-Dezember 179 B. u. G., per April-Mai 186—187,5—187 bez.

Roggen fester, per 1000 Klgr. loko 141—148 bez., per Oktober 142—142,5 bez., per Oktober-November do., per November-Dezember 141,5—142,5 bez., per April-Mai 147,5—148,5—148 bez., per Mai-Juni 148,5—149,9—149 bez.

Hafer fest, per 1000 Klgr. loko 125—140 bez., feiner 148 bez., per Mai-Juni 138 bez.

Rüböl unverändert, per 100 Klgr. loko ohne Faß b. Kl. 66,5 B., per Oktober 65,5 B., per Oktober-November 64,5 B., per April-Mai 64 B.

Spiritus fester, per 10,000 Liter % ohne Faß 52,4 bez., per Oktober 52,3—52,5 bez., per Oktober-November 50,2 G., per November-Dezember 49,2 B. u. G., per April-Mai 50,3—50,6 bez., per Mai-Juni 51—51,2 bez.

Petroleum per 50 Klgr. loko 8,30 tr. bez., alte Us. 8,7 tr. bez.

Hattfeldt & Friederichs,
Stettin, Bollwerk 36,
expediren Passagiere
von **Bremen** nach
Amerika
mit den Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd.
Alle Auskunft unentgeltlich.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 27. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in Stettin, Paradeplatz Nr. 9, parterre rechts, die nachbenannten Festungsgrundstücke zu Alt-Damm:

1. Parzelle Nr. 13 (Flächenabschnitte $\frac{1352}{83}$ $\frac{1378}{83}$ $\frac{1499}{83}$ $\frac{1500}{83}$ und $\frac{1598}{83}$) = 1 Hekt. 5 Ar 21 qm,
2. Parzelle Nr. 3c (Flächenabschnitt $\frac{1635}{83}$) = 85 Ar 83 qm,
3. sog. Mückenschanze (Flächenabschnitt $\frac{1491}{67}$) = 14 Ar 30 qm

groß, öffentlich verkauft werden.

Die Parzelle Nr. 13 liegt vor dem Mühlenthore am Freigraben, die Parzelle Nr. 3c vor dem Gollnower und die sog. Mückenschanze vor dem Stettiner Thore.

Die Verkaufsbedingungen, sowie Steuerbuchsauszüge und Handzeichnungen können in unserem Geschäftszimmer vorher eingesehen werden.

Die örtliche Besichtigung der qu. Grundstücke findet am 24. d. Mts., Vormittags von 11 Uhr ab, am Gollnower Thore beginnend, statt.

Stettin, den 13. Oktober 1883.

Die Reichskommission
für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Gemeinnützige Baugesellschaft.

Unsere diesjährige ordentliche General-Versammlung soll am

Donnerstag, den 25. Oktober d. J., Abends 6½ Uhr, im Kommissions-Sitzungszimmer der Herren Stadtverordneten im neuen Rathhause

stattfinden und es werden dazu die Aktionaire unserer Gesellschaft hierdurch ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:

Erstattung des Verwaltungsberichtes pro 1882,
Wahl dreier Vorstandsmitglieder und der Rechnungs-Revisions-Kommission

Stettin, den 8. Oktober 1883.

Der Vorstand.

Stettin—Kopenhagen.

Postdpfr. **„Titania"**, Kapt. Ziemke.
Von **Stettin** jeden **Sonnabend** 1 Uhr Nachm.
Von **Kopenhagen** jeden **Mittwoch** 3 Uhr Nachm.
I. Kajüte ℳ 18, II. Kajüte ℳ 10,50, Deck ℳ 6.
Hin- und Retour-, sowie **Rundreise-Billets** (30 Tage gültig) zu ermäßigten Preisen am Bord der „Titania" erhältlich.

Rud. Christ. Gribel.

Oeldruck-Gemälde und Oelgemälde
vorzügl. bill. b. Kunstverein Concordia, Berlin, Brüderstr. 34. Illustr. Katal. z. Ans. frco.

„So werde ich es wohl der Zeit überlassen müssen, Sie und Hedwig von Ihrem Irrthum zu überzeugen," sagte der junge Mann nach einer Pause. „Ich kann jene Bedingungen nicht erfüllen, so gerne ich auch selbst meinen Vater auf die solide Bahn zurückführen möchte. Was auch soll ich ihm antworten, wenn er mich darauf aufmerksam macht, daß er die enormen Kosten dieses Festes, die Villa und ihre ganze Einrichtung mit einem einzigen Federzuge verdient hat?"

„Was Sie ihm darauf antworten sollen? Daß dies nicht ehrenvoller Verdienst, sondern das Glück des Hazardspielers sei, und daß er ebensowohl dieselbe oder eine noch höhere Summe mit einem einzigen Federzuge verlieren könne."

In diesem Augenblick näherte sich ein alter Diener des Hauses den beiden Herren, der dem Doktor meldete, es sei ein Mann draußen, der ihn an ein Krankenlager rufen wollte.

„Wie dumm!" schalt Otto den Diener. „Sie hätten den Betreffenden sofort abweisen sollen, er mag die Hülfe eines anderen Arztes in Anspruch nehmen."

„Nicht doch!" sagte der Doktor ruhig, „ich werde meine Hülfe niemals versagen, zu welcher Stunde man sie auch verlangen mag. Sagen Sie dem Mann, ich würde sogleich kommen und mit ihm gehen."

„Sie wollen uns also wirklich verlassen?"

„Wenn die Pflicht ruft, müssen alle Rücksichten schweigen. Sie haben wohl die Güte, mich bei Ihren Eltern zu entschuldigen, wenn ich vermißt werden sollte."

„Aber Sie werden wiederkommen?"

„Schwerlich," erwiderte der Doktor, während sie auf das hell erleuchtete Haus zuschritten, „ich habe vielleicht einen weiten Weg zu machen und ich würde mich ohnedies vor Mitternacht zurückgezogen haben, da ich die Nachtruhe nicht mehr entbehren kann."

„Nun, Sie müssen das ja wissen," sagte Otto mit leisem Unmuth, „vielleicht ist es nun auch Ihnen lieb, daß Sie einen Vorwand haben, uns verlassen zu können."

„Wenn das der Fall wäre, so würde ich wohl einen Vorwand gefunden haben, die Einladung abzulehnen," antwortete der alte Herr, ihm die Hand bietend. „Zerbrechen Sie sich doch nicht den Kopf mit Vermuthungen, die völlig unbegründet sind, ich verlasse Sie, weil die Pflicht mich ruft, und ich meine, dieser Grund müsse genügen. Ich wünsche Ihnen ein fröhliches Fest, gute Nacht."

„Das klang wie Hohn," brummte Otto, dem Doktor nachblickend, „er weiß sehr wohl, daß von einem fröhlichen Fest für mich keine Rede sein kann."

Ein Trompetenstoß gab das Signal zum Beginn der Tafel, nicht lange darauf schritten Hertha und Gottfried an Otto vorbei.

Er konnte sich nicht enthalten, seiner Schwester einen warnenden, vorwurfsvollen Blick zuzuwerfen, ihm mißfiel es, daß sie diesen unbekannten, unbedeutenden Mann zum Kavalier gewählt hatte, er sah voraus, daß auch seine Eltern ihr Mißfallen darüber äußern würden. Und es schien fast, als ob Hertha absichtlich dem hochfahrenden Stolz der Ihrigen Trotz bieten wolle, sie saß auch bei Tisch an der Seite Gottfrieds, mit dem sie ausschließlich sich unterhielt.

Wer dieser Unterhaltung zugehört hätte, würde das vielleicht nicht so seltsam gefunden haben, denn Gottfried wußte interessant und anregend zu erzählen, und seine gesunden Anschauungen und Urtheile harmonirten auch vortrefflich mit den Ideen Hertha's.

Sie wurde nicht müde, zu fragen, und er blieb keine Antwort schuldig, und es war Beiden unangenehm, wenn ihr Gespräch durch einen Trinkspruch unterbrochen wurde, die in reicher Zahl, bald ernsten, bald heiteren Inhalts, auf einander folgten.

Es wurde da viel Lobenswerthes über den Bankier Schlichter und sein Haus gesprochen, man verglich ihn bald mit Krösus, bald mit Lukull, man pries sein Genie und seine Schöpfungen und man prophezeite ihm, daß er das Haus Rothschild noch in den Schatten stellen würde.

Der Bankier fühlte sich außerordentlich geschmeichelt, aber in seiner Erwiderung gab er keineswegs zu, daß diese Lobsprüche Schmeicheleien für ihn enthielten, nein, man hatte ihm nach seiner Ansicht nur Gerechtigkeit widerfahren lassen, er war sich seiner Verdienste, seiner Talente und seines Reichthums nur zu wohl bewußt.

Inzwischen beobachtete Madame Schlichter mit wachsendem Groll ihre Tochter, um deren Gunst so viele Herren sich bemühten, ohne daß Hertha irgend welche Notiz davon nahm.

Sie war entschlossen, sofort nach aufgehobener Tafel dieser vertraulichen Unterhaltung mit dem amerikanischen Ingenieur eine Ende zu machen, sobald es geschehen konnte, ohne Aufsehen zu erregen.

(Fortsetzung folgt.)

Haupt-Treffer im Werthe von

10,000 Mark.

Münchener Ausstellungs-Lotterie,
Ziehung unwiderruflich
am 31. dieses Monats.
Der Versandt der Loose à 2 Mark geschieht durch die Hauptagentur von
Hermann Franz, Hannover.

A. Toepfer,

Hoflieferant,

Mönchenstrasse 19.

Grosse Auswahl in:

Tisch-Lampen,
Hänge-Lampen,
Wand-Lampen,
Kronleuchtern,
Wand-Leuchtern,
Arm-Leuchtern,
Ampeln etc.

Garantie für solide Qualität.
Billige Preise mit Zahlen vermerkt.
Aufträge von ausserhalb sofort ausgeführt.
Specialität:
Kücheneinrichtungen,
practisch, gut und billig zusammengestellt.

Ein **Kupferschmiedewerkzeug** steht zum Verkauf bei **Pfaff** in Falkenburg i. Pomm.

Möbel-,

Spiegel- und Polsterwaaren-Fabrik
von
Max Borchardt,
Beutlerstraße 16—18,
empfiehlt ihr **großes Lager** von **nur reell** gearbeiteten Möbeln in allen Holzarten von den einfachsten bis zu den elegantesten zu noch nicht dagewesenen billigen Preisen.

Goldmedaille Amsterdam 1883.

Blooker's holländ. Cacao
ist überall vorräthig.
Fabrik Amsterdam.

Pianinos bester Bauart für 510 Mark. Verpackung, Transport bis Bahnstation innerh. 20 Meilen frei. Umtausch gestattet.
Westermann & Co.,
Berlin, Leipzigerstr. 105.

Für nur
20 Mark
(incl. Kiste und Verpackung) versende 1 Sortiment meiner Medizinal- und Dessert-Weine von 12 Flaschen, je eine große Flasche von:

Griechisch. Samos-Moscat,	**Moscatell,**
Sherry,	**Ebro,**
Madeira,	**Benicarlo** (hoher Tanningehalt) und
Portwein,	**Haut Sauternes,**
Malaga,	**Lacrimae Christi,**
Marsala,	**Medic.-Tokayer.**

(Die Weine sind absolut rein und von vorzüglicher Qualität.)
J. Th. Vogel, Weingroßhandlung,
Berlin, S., Alexandrinenstrasse 34.

NB. Nach außerhalb nur gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages.

Cölner Dombau-Lotterie.

Hauptgewinn 75,000 Mark.

Ferner

1 Gewinn	30,000 Mk.	50 Gewinne à 600 Mk.	30,000 Mk.
1 Gewinn	15,000 „	100 Gewinne à 300 „	30,000 „
2 Gewinne à 6000 Mk.	12,000 „	200 Gewinne à 150 „	30,000 „
5 Gewinne à 3000 „	15,000 „	1000 Gewinne à 60 „	60,000 „
12 Gewinne à 1500 „	18,000 „	Außerdem Kunstwerke von circa	60,000 „

Ziehung am 15. Januar 1884.
Die Gewinnliste wird in dieser Zeitung veröffentlicht.
Loose à 3,50 Mark sind zu haben in der Expedition dieser Zeitung, Kirchplatz 3.
Die Bestellungen bitten wir **recht frühzeitig** zu machen, da bei der großen Nachfrage nach diesen Loosen dieselben voraussichtlich bald ganz vergriffen oder doch nur zu sehr theuren Preisen zu haben sein werden.
Auswärtige Besteller wollen zur gefälligen Rückantwort eine Zehnpfennigmarke mit beifügen resp. bei Postanweisungen 10 Pfennige mehr einzahlen.

Haasenstein & Vogler,
Annoncen-Expedition, Berlin, Beuthstraße 15.
Mit dem 20. d. Mts. hat unsere Vertretung durch Herrn **Max Greffrath** in **Stettin** aufgehört und ist Herr **Greffrath** weiterhin nicht mehr zur Empfangnahme von Insertions-Aufträgen noch von Zahlungen für unsere Firma befugt. Wir bitten unsere verehrte Kundschaft in Stettin u. der Provinz Pommern, **vorläufig** alles für unsere Expedition Bestimmte gef. **nach Berlin** zu adressiren.

Dauerhafte Hausleinwand,
eigenes Fabrikat,
Meter 45, 50, 55, 60, 70 Pfennige.
Vorzügliches Hemdentuch,
Elsasser Fabrikat,
Meter 30, 33, 35, 38, 40 Pfennige.
Rosa-Inlett-Leinen,
garantirt echt und federdicht,
Meter 70, 75, 80, 95 Pfennige.
Passende Breiten zu Kopfkissen und Deckbetten in allen Qualitäten auf Lager.
Züchen-Leinwand,
größte Auswahl,
Meter 40, 45, 50, 60 Pfennige.
Muster und Aufträge über 20 Mark franko.
Benno Schenk, Breslau,
Neumarkt 9, 1. u. 2. Etage.

Die Maschinenfabrik u. Kesselschmiede
von
R. Wolf
in
Buckau-Magdeburg
baut seit **21** Jahren als
Spezialität:

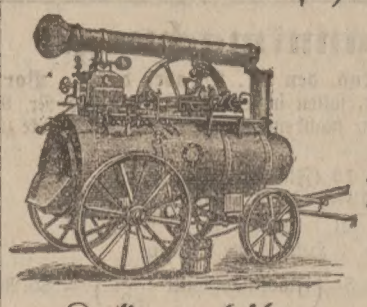

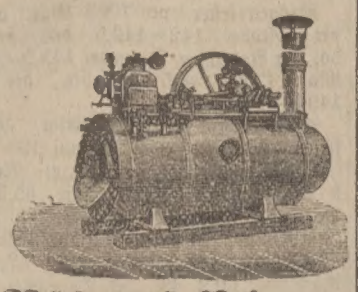

Lokomobilen mit ausziehbaren Röhrenkesseln,
3—50 Pfdkr., **fahrbar** und für jederlei **stationaire Betriebe**, als:
Sägewerke, Ziegeleien, Mühlen, Molkereien, Förderungen, Gerbereien etc.
Ueber 1000 Lokomobilen geliefert. — **Vielfach preisgekrönt.**
Geringster Kohlenverbrauch: bei 10pferd. Dreschlokomobilen 6—7 Ctr. während 10stündiger Arbeit, bei Lokomobilen auf Tragfüßen **verhältnißmäßig noch weniger.**
Hornsby'sche Dreschapparate zu Originalpreisen.

Leipzig „Hôtel Heller", **Nähe des Bair. Bahnhofes, Königsplatz 12.**
Eleg. **Restaurant** nebst schönem Garten am Hôtel.
Bäder im Hause. Civile Preise. **Rich. Heller.**

R. Grassmann's
Papierhandlung,
Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3—4,
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von
Schreibebüchern
in **allen Liniaturen**, wie **einfache Linien** in verschiedenen Weiten, **Doppellinien** für Deutsch und Latein (mit und ohne **Richtungslinien**), Griechisch, **Rolander Reißenbücher** u. s. w.
Schreibebücher auf **schönem starken weißen Schreibpapier**, 3½ und 4 Bogen stark, à 8 Pf., per Dutzend 60 Pf.
Schreibebücher desgl., fein broschirt, 10 Bogen stark, à 20 Pf., 20 Bogen stark, à 40 Pf.
Oktavbücher mit und ohne Linien, 2 Bogen stark, à 5 Pf., 4 Bogen stark, à 8 Pf., 10 Bogen stark, à 20 Pf., 20 Bogen stark, à 40 Pf.
Schreibehefte desgl., 2 Bogen stark, à 5 Pf., per Dutzend 50 Pf.
Schreibebücher auf starkem **extrafeinen Velinpapier**, 3½—4 Bogen stark, à 10 Pf., per Dutzend 1 Mk., 10 Bogen stark, à 25 Pf., 20 Bogen stark, à 50 Pf., 30 Bogen stark, à 75 Pf.
Ordnungsbücher à 10 Pf.
Aufgabebücher (Oktav), à 5 Pf. und 10 Pf.
Notenbücher à 10 Pf., größere 25 Pf.
Zeichenbücher à 8, 10, 15, 20, 25 u. 50 Pf., extra große à 1 Mk.
Kontobücher zu 5, 10, 15, 20 und 25 Pf.
Notizbücher in Wachstuch, Leinewand, Leder 2c. zu den billigsten Preisen.

Neu! Praktisch! Billig!
Repolitura!
z. Selbstaufpoliren und Reinigen der Möbel, Dose à 50 ₰. Wiederverkäufern hohen Rabatt.
Paul Fricke, Berlin, Krautstr. 7.
Fabrik chem. Präparate.

Unter **Garantie** für guten und scharfen Schuß versende neueste Systeme:

Lefaucheur-Doppelflinten	von	30	M. an,
Zentralfeuer-	„ „	45	„ „
Perkussions-	„ „	20	„ „
Hinterladerbüchsen	„	60	„ „
Flobert-Teschins	„	7	„ „
Revolver	„	6	„ „
Lefaucheur-Hülsen	„	15	„ „

Diana-Pulver und sämmtliche Jagdartikel zu Fabrik-Preisen.
Zu jedem Gewehr gebe **Patronenhülsen** gratis und empfehle nur **direkten** Bezug unter Versprechen billigster Lieferung. Umtausch bereitwilligst. Versandt umgehend. Neuester Preiskourant gratis und franko.
GREVE's **Gewehrfabrik, Neubrandenburg.**

Die
Eisengießerei u. Maschinenfabrik
von
C. Mentzel & Co.,
Torgelow i. Pomm., Eisenbahnstation Jatznick,
liefert zu enorm billigen Preisen **sehr sauberen**
Guß für Maschinenbauer,
fabricirt aus bestem schottischen und englischen Roheisen.

Wie alles Gute, so wird auch das altbewährte Heilmittel **„Anker-Pain-Expeller"** vielfach nachzuahmen versucht, weshalb Jeder, welcher dies **sicher wirkende** Mittel bei **Erkältung, Zahnschmerzen** 2c. anwenden will, nur Flaschen mit der Fabrikmarke **„Anker"** annehmen sollte. Zum Preise von 1 Mk. die Flasche vorräthig in vielen renommirten Apotheken des In- und Auslandes.

C. Burmann, Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung in Kolberg, sucht per sofort einen Lehrling von anständigem Charakter und guter Schulbildung.

Unter bescheidenen Ansprüchen sucht ein junger Mann mit guten Empfehlungen Stellung als Komtoirist, Lager- oder Hofverwalter.
Gef. Offerten unter **W. B. 465** an **Haasenstein & Vogler, Berlin, SW.**, erbeten.

Suche für meine Apotheke einen Eleven z. 1. Januar. Gewissenhafte Ausbildung zugesichert.
Apothekenbesitzer **Klupsch,**
Jakobshagen.

Ein junges, gebildetes Mädchen (**Kindergärtnerin**) wünscht für die Nachmittagsstunden eine Stelle. Gefl. Offerten unter **M. H. 64** in der Expedition d. Bl. Kirchplatz 3, erbeten.